

Vorlage 17/4880 – sowie der heutigen Befassung hier im Plenum **nachgekommen** ist.

Ich darf, glaube ich, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen auch herzlich für die dort geleistete Arbeit danken.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11685

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13069

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/13090

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kollegen Tigges das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege Tigges.

Raphael Tigges (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Bundesland kann sich glücklich schätzen, so hochqualifizierte und renommierte Kunst- und Musikhochschulen zu haben, die weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt und nachgefragt sind. Sie sichern mit ihrer Arbeit die künstlerische und musikalische Ausbildung in NRW und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Förderung junger Talente.

Dem Stellenwert dieser Einrichtungen wird das Land durch eine eigenständige Gesetzesgrundlage zur speziellen Regelung des Betriebes der Kunst- und Musikhochschulen gerecht. Dieses besondere Verhältnis zwischen Land und Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich als staatliche Einrichtungen gilt es zu bewahren, aber auch gleichzeitig fortzuentwickeln.

Wichtiges Ziel dieser Novelle ist es, die Autonomie und die Funktionsfähigkeit ihrer Selbstverwaltung zu stärken. Die Anpassung der internen Organisation wird dadurch genauso ermöglicht wie die Neuausrichtung der Nachwuchsförderung durch die Einführung einer künstlerischen Juniorprofessur. Denn so schaffen wir zusätzliche Möglichkeiten zur Personalentwicklung und eröffnen Qualifikationswege.

Ein besonderes Anliegen ist es uns aber vor allem, die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern und die Kunst- und Musikhochschulen dauerhaft und verlässlich zu stärken.

Wir möchten zum Beispiel durch die Novellierung unseren Studierenden mehr Möglichkeiten zur Teilnahme an interdisziplinären Lehrveranstaltungen geben, um vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu profitieren.

(Beifall von der FDP)

Außerdem sollen die Ressourcen der Hochschulen mit Blick auf die Räumlichkeiten oder die künstlerisch-technische Ausstattung vor allem den aktiv Studierenden zur Verfügung stehen. Das bedeutet, es soll vermieden werden, dass vorhandene Ressourcen von Studierenden, die keinen Abschluss anstreben, blockiert werden. Deswegen räumen wir den Hochschulen zukünftig die Möglichkeit ein, nach Ablauf der Regelstudienzeit die Berechtigung zur Teilnahme am künstlerischen Hauptfachunterricht einzuschränken.

Ich bin überzeugt, dass wir durch die Novellierung einen großen und wichtigen Schritt für unsere Kunst- und Musikhochschulen machen.

Ich bin froh, dass während des Beteiligungsprozesses der Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt wurde und die Notwendigkeit zur Reform anerkannt worden ist.

Dennoch ist es im Laufe der Anhörung und auch in den letzten Wochen in Bezug auf den rechtlichen Status von Lehrbeauftragten zu Missverständnissen gekommen. Deswegen lassen Sie mich klarstellen: Unser Ziel ist es, mehr Lehrbeauftragte in angestellte, dauerhafte Arbeitsverhältnisse zu überführen, und nicht, die Lehrbeauftragung generell abzuschaffen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir wollen den ständigen Befristungen von Tätigkeitsverhältnissen und den zum Teil prekären Arbeitsverhältnissen, die sich zudem in einem sozialversicherungsrechtlichen Graubereich befinden, entschlossen entgegenreten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Mit Ihrem Änderungsantrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wollten Sie im Verfahren aber den Status quo erhalten. Das ist eigentlich untypisch für die SPD, wenn es doch darum gehen sollte, Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Deswegen haben wir Ihren Antrag dann auch abgelehnt.

Wir wollen die Grenzen zwischen selbstständiger Dienstleistung – also Lehrauftrag – und Angestelltenverhältnissen – Lehrkräfte für besondere Aufgaben – wieder klarer definieren. Deswegen sollen am Ende rund 80 Dauerstellen durch das Land finanziert wer-

den, wovon bereits jetzt rund ein Viertel im Haushalt 2021 verankert worden ist.

(Beifall von Daniela Beihl [FDP])

Noch ein Satz zu den geäußerten Befürchtungen: Auch wenn Lehrbeauftragte vom Gesetz her nun nicht mehr grundsätzlich den Status eines Mitglieds der Hochschule haben, so gibt es zukünftig die Möglichkeit zur sogenannten Inkorporierung, also durch die Hochschulen selbst diesen Mitgliedsstatus wiederherzustellen. Damit bilden wir einen Rechtszustand ab, der bereits in fast allen anderen Bundesländern Bestand hat.

Für diesen Reformprozess haben wir mit unserem Änderungsantrag, den wir im Verfahren gestellt haben, die Frist noch einmal bis zum 31.01.2026 verlängert, um für einen reibungslosen und geordneten Übergang zu sorgen.

Meine Damen und Herren, in Art. 2 dieses Gesetzes legen wir mit unserem Änderungsantrag nunmehr auch die Zahl der Studierenden fest, die jeweils zu den Wintersemestern 21/22 und 22/23 im Modellstudiengang Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät in OWL starten können. Wir tragen damit der Aufbausituation und den vorhandenen Kapazitäten dort Rechnung und schreiben so die Erfolgsgeschichte der von der NRW-Koalition gegründeten Medizinischen Fakultät in Bielefeld fort.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich abschließend noch erwähnen, dass es mich natürlich besonders freut, dass es uns gelungen ist, über einen Änderungsantrag zu Art. 2 die erfolgreiche Arbeit der Studienorte Gütersloh und Lüdenschcheid zu würdigen und diese zukünftig als Studienstandorte ihrer jeweiligen Fachhochschulen im Gesetz zu verankern.

Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Daniel Hagemeier [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tigges. – Jetzt spricht Herr Bell für die SPD-Fraktion.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir diskutieren heute die Novellierung des Kunst- und Musikhochschulgesetzes, die in den letzten Monaten für erhebliche Unruhe an den Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen gesorgt hat. Das betrifft vor allem die Veränderung des Mitgliedsstatus der Lehrbeauftragten, die aus unserer Sicht ohne jede Handlungsnotwendigkeit in den Gesetzentwurf hineingeschrieben worden ist.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Frau Ministerin, zu Beginn des Prozesses haben wir uns positiv zu Ihrer Absicht geäußert, mehr unbefristete Stellen an den Musikhochschulen zu schaffen. Aber das, was daraus geworden ist, enttäuscht nicht nur uns.

Es ist ein einmaliger Vorgang, dass sich nach der formalen Anhörung die Musikhochschulen Düsseldorf, Köln und Essen an uns als Landtag gewendet haben, um ihre tiefe Sorge zum Ausdruck zu bringen, dass der geplante Verlust des Mitgliedsstatus für die mehr als 900 Lehrbeauftragten die konfliktfreie und reibungslose und damit die erfolgreiche Zusammenarbeit in den Hochschulen massiv gefährdet.

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Stellungnahme der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf zitieren:

„Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, die wie keine andere Musikhochschule des Landes NRW durch den deutlich überdurchschnittlichen Anteil ihrer Lehrbeauftragten – der Anteil der Lehrbeauftragten am Gesamt der Lehre der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf liegt bei etwa 70 % – auf ein harmonisches und konstruktives Miteinander aller Mitgliedsgruppen angewiesen ist, sieht sich durch die Infragestellung der mitgliedschaftsrechtlichen Stellung dieser für unser Hochschulleben genauso unverzicht- und unersetzbaren wie wertvollen Klientelgruppe in ihrem inneren Frieden sowie in ihrer jungen, begabten Menschen gegenüber zu erbringenden Aufgabe deutlich tangiert. ...

Sie appelliert deshalb eindringlich in Form des eingebrachten Sondervotums, den für NRW einst mühsam gefundenen mitgliedschaftsrechtlichen Status quo unserer Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen unverändert zu belassen!“

Frau Ministerin, die gesamte Leitungsebene der Hochschule für Musik und Tanz Köln – Ihre alte Hochschule – ist mit Schreiben vom 04.03. an Sie herangetreten und hat Sie um Unterstützung gebeten. Ich zitiere aus diesem Schreiben:

„Wir als Leitungspersonen an der HfMT Köln setzen uns daher dafür ein, dass unsere Kolleg*innen in den Lehraufträgen auch in Zukunft eine faire Bezahlung erhalten, die sie gegenüber der jetzigen Situation finanziell nicht schlechter stellt und die die Aufgaben, die sie neben dem Unterricht leisten, sowie die durch die Umstellung hervorgerufenen persönlichen Zusatzkosten ... mitberücksichtigt. Den in der anstehenden Novelle des Kunsthochschulgesetzes vorgesehenen Verlust der mitgliedschaftlichen Stellung sehen wir mit großer Sorge, neben einer finanziellen Schlechterstellung der Gruppe der Lehrbeauftragten führt auch diese Benachteiligung zu Problemen, die uns hart treffen würden.“

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wir haben in den letzten Tagen viele Schreiben von Studierenden und Lehrenden aus den Musikhochschulen erhalten. Frau Ministerin, diese Pläne gefährden die gute Arbeit an den Musikhochschulen des Landes. Lassen Sie die Finger davon!

(Beifall von der SPD)

Bisher haben Sie nicht ansatzweise darlegen können, warum dieser Schritt notwendig ist.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Hauptpersonalrates zur Anhörung:

„Dem HPR bleibt außerdem auch nach Lektüre des Begründungstextes die Motivlage für die beabsichtigte Änderung unklar: Die formalen an den Rechtsstatus anknüpfenden Ausführungen stellen zum einen keinen neuen Umstand dar und haben auch in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten keine Rolle gespielt.“

Er spricht sich für die Beibehaltung des notwendigen Korrelats dieser Personalkategorie aus.

Werte Kolleginnen und Kollegen, stattdessen verdichtet sich bei uns und auch bei den Hochschulen die Einschätzung, dass dieser angestrebte Systemwechsel durch Schlechterstellung neu eingestellter Lehrbeauftragter finanziert werden soll. Das ist, wie ich finde, skandalös.

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Ich zitiere aus der Stellungnahme von Friedemann Immer zur Anhörung:

„In einem zweiten Schritt soll dann vom MKW eine neue ‚Vergütungsrichtlinie‘ verfasst und beschlossen werden. ... Folgende Dinge sollen wegfallen: Durchbezahlung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Unfallversicherung, reguläre Sozialversicherung über das Land (LBV), stattdessen Versicherung als selbstständiger Künstler in der Künstlersozialkasse (KSK).“

Sehr geehrte Frau Ministerin, sind das Ihre Pläne? Sie haben Gelegenheit, das heute klarzustellen. In unserem Gespräch im Ausschuss waren Sie hinsichtlich der Kostenübernahme für die neuen Stellen sehr „blümisant“. Stellen Sie klar, dass es auch in Zukunft keinem Lehrbeauftragten in sozialer Hinsicht schlechter gehen wird als jetzt.

(Beifall von der SPD)

Stellen Sie das heute endgültig klar, und lassen Sie die Finger vom Mitgliedsstatus der Lehrbeauftragten! Gut gemeint ist manchmal schlecht gemacht. Heute Morgen haben wir gelernt: Man soll von Fehlern Abstand nehmen.

Hören Sie endlich auf Ihre Hochschulen, auf die Direktorien, die Lehrenden, die Professoren und die Studierenden. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, diese Pläne rückgängig zu machen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bell. – Jetzt spricht Frau Beihl für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute die Novelle des Kunsthochschulgesetzes verabschieden können.

(Zuruf von der SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ein Dank geht auch an unsere sieben Kunst- und Musikhochschulen in ganz NRW. Sie bilden über 7.000 Studierende aus ganz NRW, der übrigen Bundesrepublik und der ganzen Welt aus. Vielen Dank für diese sehr wertvolle und vor allem kreative Arbeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ein spezifisches Gesetz für Kunst- und Musikhochschulen ist im bundesweiten Vergleich einzigartig. Es zeugt von der Wertschätzung des Landes und der Stellung, die künstlerische Ausbildung, Entfaltung und Weiterentwicklung bei uns in NRW haben. Kunst und Kultur geben Wurzeln und Zukunft; davon sind wir Freien Demokraten überzeugt.

Zunächst haben wir zentrale hochschulübergreifende Änderungen, die bereits 2019 in das Hochschulfreiheitsgesetz integriert worden sind, umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise die Abschaffung der Zivilklausel und die von den Hochschulen gewünschte Wiedereinführung des Ordnungsrechts.

Herz der Novellierung sind natürlich die musik- und kunsthochschulspezifischen Regelungen wie die Schaffung der künstlerischen Juniorprofessuren oder der Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten.

Um angesichts der teilweise geringen Größe der Kunst- und Musikhochschulen deren Funktionsfähigkeit zur Selbstverwaltung zu stärken, werden verschiedene Regelungen der internen Organisation angepasst.

Herr Bell, es bestand die Notwendigkeit, endlich das Verhältnis der freiberuflich tätigen Lehrbeauftragten und der angestellten Lehrkräfte auszutarieren, und zwar rechtssicher und zukunftsfähig.

Selbstständige Lehrbeauftragte sind eine essenzielle Säule der Lehre an Kunst- und Musikhochschulen. Sie decken spezielle Lehrbedarfe ab, die durch die

hauptberuflichen Lehrkräfte nicht erteilt werden können. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das umfangreiche Lehrangebot an unseren Hochschulen möglich.

Diese eigentlich freiberuflichen Lehrbeauftragten übernehmen heute einen zu großen Teil der Lehre, vielfach auch hochschulische Daueraufgaben. Doch statt endlich Dauerstellen zu schaffen und anständige Gehälter zu zahlen, haben die Lehrbeauftragten sonst nur Arbeitnehmern zustehende Sonderrechte bekommen, etwa indem diese per Gesetz alle zu Mitgliedern der Hochschule gemacht wurden.

Der Status der Lehrbeauftragten bewegt sich seit Jahren in einer Grauzone zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis, was mit der Gefahr einhergeht, dass diese als scheinselfständig eingestuft werden. Weder an den Kunst- und Musikhochschulen in anderen Bundesländern noch an anderen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gibt es eine vergleichbare Situation.

Diese Problematik wurde auch in unserer Anhörung fast ausnahmslos geteilt. Der Status der Lehrbeauftragten muss dringend grundlegend reformiert werden, und zwar richtig. Wir brauchen einen Systemwandel – maßvoll, aber entschieden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir schaffen diesen Systemwandel, indem wir in diesem Jahr zunächst über eine Anschubfinanzierung Mittel für 24 zusätzliche Dauerstellen bereitstellen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Durch zukünftige weitere Entlastungen werden Mittel frei, durch welche die Hochschulen schrittweise weitere 56 Dauerstellen schaffen können. Um Lehrbeauftragte wieder klar der Selbstständigkeit zuzuordnen, können diese allerdings nicht mehr per Gesetz Mitglieder der Hochschulen sein. Die Hochschulen können aber Lehrbeauftragte zu Mitgliedern der Hochschulen ernennen oder inkorporieren. Es ist nur kein Automatismus mehr.

Wir wollen diese Reformen sozialverträglich und im Sinne der demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten an den Hochschulen gestalten. Der Gesetzentwurf sieht dafür großzügige Übergangsregelungen vor. Geplant waren zunächst zwei Jahre. Aber im Austausch mit vielen unterschiedlichen Akteuren ist deutlich geworden, dass wir mehr Zeit benötigen. Deswegen haben sich meine Kollegen Dr. Stefan Nacke, Raphael Tigges und ich uns dafür stark gemacht, die Übergangszeit auf fünf Jahre zu verlängern. Damit gewährleisten wir sowohl die Funktionsfähigkeit der Selbstverwaltung als auch die demokratische Teilhabe.

(Beifall von der FDP, Bodo Löttgen [CDU] und Raphael Tigges [CDU])

Wir wollen hier nicht nur ein Reförmchen anstoßen, so wie es die Sozialdemokraten fordern, nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, nein, wir packen das an und gehen ehrlich und transparent in diese Systemumstellung, eine Umstellung, an die sich im Übrigen die letzte rot-grüne Landesregierung nicht herangetraut hat.

Der Änderungsantrag der SPD ist zudem ein Sammelsurium an unausgereiften Änderungspunkten, nicht zu Ende gedacht und aktuell viele Prozesse ignorierend.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Wirklich geärgert haben mich die Vorwürfe der SPD, unsere Novelle sei Ausdruck mangelnder Wertschätzung gegenüber den Lehrbeauftragten

(Zuruf von der SPD: Das ist doch so! – Weitere Zurufe von der SPD)

– nein, das ist nicht so – und Ausdruck eines mangelnden Demokratieverständnisses. Das möchte ich entschieden zurückweisen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Denn wie kann man demokratische Teilhabe von bisher prekär Beschäftigten in Kettenlehraufträgen besser stärken als durch die von uns geplante Schaffung von Dauerstellen? Das müssen Sie mir mal erklären.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen, wie sehr ich mich als Ostwestfälin darüber freue, dass wir im Zuge dieser Änderung auch die Aufnahme zweier Studienstandorte in das Hochschulgesetz beschließen konnten: Dies sind der Campus Gütersloh der FH Bielefeld und der Studienort Lüdenscheid der FH Südwestfalen. Das ist eine wichtige Würdigung der tollen Arbeit an beiden Standorten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Beihl. – Nun spricht Herr Bolte-Richter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der vorliegende Gesetzentwurf ein Dank und eine Wertschätzung gegenüber den Musikhochschulen sein soll, dann frage ich mich, was in diesem Land aus den Musikhochschulen werden soll. Ist das bei Ihnen Wertschätzung? Genau das ist es nämlich nicht. Dank und Wertschätzung sähen gründlich anders aus.

Man könnte sich beispielsweise einmal mit dem auseinandersetzen, was die Betroffenen sagen. Man muss sich nur einmal ansehen, wer sich alles gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen hat. Das

waren die Robert Schumann Hochschule in Düsseldorf, der Senat der Hochschule für Musik und Tanz Köln, der Senat der Folkwang Universität der Künste in Essen, die Musikhochschule Münster, die Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen, der Hauptpersonalrat, das Landes-ASTen-Treffen, die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten und der Landesmusikrat NRW. Alle waren gegen diesen Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss sich schon überlegen, wie man mit einem solchen Gegenwind umgeht. Jede andere Regierung hätte auch irgendwie reagiert, hätte das angenommen. Sie aber zeigen sich dickfellig, stur, wie immer man das nennen möchte.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist eine traurige Mischung aus Arroganz der Macht und Ideologie,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

die bei diesem Gesetzentwurf am Werk ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

CDU und FDP planen hier, ein Gesetz zu beschließen, das der größte Teil der Betroffenen ablehnt. Das hat nichts mit Hochschulfreiheit zu tun, und das hat auch nichts mit rechtlichen Notwendigkeiten zu tun. Es geht einfach nur darum, dass Sie Ihre Vorstellungen ohne Rücksicht auf dem Rücken der Studierenden, auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen an den Hochschulen und insbesondere auf dem Rücken der Lehrbeauftragten durchdrücken wollen.

Zu Beginn der Wahlperiode hatten wir in diesem Haus eine gemeinsame Verständigung darüber, dass wir dieses Thema gemeinsam angehen wollen. Diesen Weg hat Schwarz-Gelb verlassen. CDU und FDP sind trotz der großen Kritik der Betroffenen nicht einsichtig. Mit diesem Gesetzentwurf verschlechtern Sie die Situation sogar. Sie planen, jetzt ein Gesetz zu beschließen, das von einem großen Teil der Betroffenen abgelehnt wird.

Lehrbeauftragte sollen künftig keine Mitglieder der Hochschule mehr sein. Damit verlieren sie ihre Mitwirkungsrechte im Senat und in den anderen Gremien. Bevor man das macht, hätte man erst einmal im Mittelbau den größten Teil der Lehraufträge durch Dauerstellen ersetzen müssen.

(Raphael Tigges [CDU]: Fünf Jahre Zeit!)

Natürlich war die ursprüngliche Idee bei den Lehrbeauftragten, Frau Beihl, dass man bestimmte Spitzen und bestimmte Spezialisierungen auffängt. Dagegen redet auch niemand. Es kann aber nicht sein, dass man sagt: Irgendwann wird es Stellen geben, aber wir verschlechtern bereits jetzt die rechtliche Stellung der Lehrbeauftragten.

Wenn man sich ansieht, wie sich die Stellensituation entwickeln soll, dann erkennt man, dass selbst das, was langfristig geplant ist, nicht ausreicht. Wenn es bei dem bleibt, was bisher im Raum steht, dann lassen Sie nicht nur die Lehrbeauftragten, sondern auch die Hochschulen im Regen stehen, denn sie sollen sich diese Stellen, die Sie versprechen, selbst zusammensparen. Die Landesregierung ist an der Stelle schon gescheitert, bevor das Gesetz beschlossen und der Haushaltsentwurf vorgelegt wurde.

Die Situation, dass Sie nicht auf die Betroffenen hören, haben wir auch an vielen anderen Stellen. Es geht wirklich ins Absurde, wie Sie hier nicht willens waren, die Gleichstellung der Musikhochschule Münster mit den anderen Kunst- und Musikhochschulen zu vereinbaren. Dabei geht es nicht nur um die Sichtbarkeit, wie das hier immer besprochen wurde, und auch nicht alleine um die Symbolik, sondern es geht ganz um konkrete Benachteiligungen für die Hochschule und für ihre Studierenden.

Wir als Grüne wollen eine Gleichstellung erreichen; denn wenn Sie so weitermachen wie bisher, dann werden die Studierenden weiterhin von Angeboten und Veranstaltungen an anderen Musikhochschulen und von Angeboten des internationalen Austauschs ausgeschlossen sein, und sie werden weiterhin Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Zeugnisse haben. Der CDU und der FDP ist das aber offenkundig völlig egal, denn sonst wären Sie dieses Thema angegangen.

Das gilt ebenso für Ihre ideologischen rückwärtsgerichteten Änderungen, die Sie schon 2019 beim Hochschulgesetz vorgenommen haben. Sie wollen auch an dieser Stelle wieder gegen den entschiedenen Widerstand von Studierenden und von Arbeitnehmervertreter*innen die Regelungen für Zivil-, Nachhaltigkeits- und Demokratieklauseln streichen. Sie wollen wieder eine Professorenmehrheit zum Standard in den Hochschulgremien machen. Sie wollen Ordnungsregeln auflegen. Sie wollen Einschränkungen für Studierende in dieses Gesetz schreiben, die deutlich zu drastisch sind.

Das führt uns zu dem Fazit: Dieses Gesetz ignoriert die Betroffenen und den massiven Gegenwind, den Sie bekommen haben. Es ist ein ideologiegetriebener Rückschritt für die Kunsthochschulen in unserem Land. Das lehnen wir ab.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte-Richter. – Jetzt spricht Herr Seifen für die Fraktion der AfD.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung

des Kunsthochschulgesetzes heute in der zweiten Lesung und damit vor dem Hintergrund von bereits erfolgten Beratungen einschließlich einer umfassenden Anhörung. Was mich dieses Mal doch sehr überrascht hat, war die Haltung der Sachverständigen in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf.

Im Mittelpunkt dieser Anhörung stand so gut wie ausschließlich die Gesetzesbestimmung, dass die Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen ihre Mitgliedsrechte an den Hochschulen ab dem 30. März 2023 verlieren sollen. Damit würden sie auch die Möglichkeit verlieren, in den Universitätsgremien mitzuarbeiten, mitzubestimmen und ihr Arbeitsumfeld entscheidend mitzugestalten. Diese Bestimmung haben alle Sachverständigen in der Anhörung kritisiert.

Eigentlich ist man es nicht gewohnt, dass sich alle Sachverständigen so gegen eine Regierungsvorlage aussprechen, wenn auch nur in einem Detail, aber eben in einem sehr wichtigen Detail. Eigentlich ist das die Hauptsache, um die es immer gehen sollte, die in diesem Land aber über die letzten Jahrzehnte hinweg sträflich vernachlässigt wurde: Es geht um zahlreiche hochqualifizierte Frauen und Männer, die durch ihre künstlerische Arbeit die Qualität der Hochschulen prägen und die den angehenden Künstlern eine fundierte Ausbildung gewährleisten können, obwohl sie lediglich mit einem immer wieder befristeten Honorarvertrag als Lehrbeauftragte an der Hochschule tätig sind.

Nordrhein-Westfalen leistet sich hier – ich bitte jetzt die Abgeordneten der Grünen und der SPD, mir zuzuhören – seit Jahrzehnten eine besondere Form des Sparens auf Kosten von Menschen, die ein jahrelanges Studium, unzählige Stunden des Trainings und des Übens sowie den Stress von Prüfungen und Leistungsnachweisen hinter sich haben. Auf deren Kosten wurde hier jahrzehntelang gespart.

In persönlichen Gesprächen weisen Künstlerinnen und Künstler der Hochschule für Musik und Tanz Köln zu Recht darauf hin, dass die ca. 400 Lehrbeauftragten an dieser Hochschule 50 % der Lehre mit den zum Teil gleichen Lehrinhalten verantworten, Prüfungen abnehmen und vor allen Dingen einen großen Anteil an der organisatorischen und inhaltlichen Entwicklungsarbeit des spezialisierten und exzellenten Arbeitsfeldes haben.

Weder die Qualität noch der Umfang der Lehre noch die relevanten Arbeiten wie die Prüfungsgestaltung und eine Prüfungsabnahme wären ohne den hohen Prozentsatz an Lehrbeauftragten aufrechtzuerhalten, die sogar in Zusammenarbeit mit den festangestellten Lehrkräften das Curriculum verantworten. Wer so maßgeblich in die Lehre eingebunden ist, muss auch maßgeblich über die Gesamtstrukturen mitentscheiden dürfen. Anders ist eine erfolgreiche Arbeit auch in der Lehre nicht möglich.

Alleine in Köln und in Düsseldorf sind mit 650 Lehrbeauftragten 70 % aller Lehrbeauftragten an Musikhochschulen in NRW beschäftigt. Davon würden 60 % ihre Mitgliedsrechte an ihren Hochschulen verlieren, wenn § 10 Abs. 1 so verabschiedet wird.

Die Landesregierung hat dieser Tatsache nun Rechnung getragen und die Übergangsfrist für die Regelung, den Lehrbeauftragten ihre Mitgliedsrechte zu entziehen, bis zum 31. März 2026 verlängert. Das ist ein wichtiger Schritt, der zeigt, dass die Gesetzeslesungen und die Debatten im Ausschuss nicht ganz vergeblich sind.

Diese Fristverlängerung beseitigt aber nicht das grundsätzliche Problem. Wir wissen, wie schnell bei Politikern selbst gut und ehrlich gemeinte Versprechen und Absichten plötzlich nicht verwirklicht werden, weil es die Umstände nicht mehr zulassen oder andere Priorität hat. Als Gesetzgeber müssen wir deshalb vorher eine andere Lösung finden. Sie als derjenige, der das Gesetz einreicht, dürfte überhaupt keine Fristsetzung festschreiben, sondern sollte die Mitgliedschaften der Lehrbeauftragten fließend enden lassen.

Für die Umstrukturierung sind wir von der AfD absolut. Denn es ist wirklich menschenunwürdig, dass so hoch qualifizierte Menschen so beschäftigt werden. Aber dann, wenn die Anzahl der Festanstellungen erreicht ist, um die Aufgaben erfüllen zu können, von denen gerade die Rede ist, dann kann peu à peu der Status der Lehrbeauftragten geändert werden.

Was ich im Übrigen wirklich nicht verstehe, ist der Mangel an Übersicht über den Bestand und die Beschäftigung an Lehrbeauftragten. Es liegen immer noch keine Zahlen über die genaue Zusammensetzung der Gruppe der Lehrbeauftragten vor. Manche arbeiten hauptberuflich als Lehrbeauftragte, während andere nur wenige Stunden oder für kurze Zeit als Lehrbeauftragte tätig sind und hauptberuflich zum Beispiel als Orchester- oder Kirchenmusiker arbeiten. Das sind dann ja ganz andere Verhältnisse.

Bevor ein solches Gesetz umgesetzt wird, müssen doch die personalen Strukturen offensichtlich sein – und nicht umgekehrt.

Ganz kurz noch zum SPD-Antrag. Auch der heilt diese Mängel nicht. Es gibt zwar noch den Hinweis auf die Musikhochschule Münster und einen bedenkenswerten Vorschlag, den wir von der AfD teilen. Aber mit den Themen „Sexualisierte Gewalt“ und „Gender Pay Gap“ – tut mir leid – reiten Sie wieder nur Ihr Steckenpferd, ohne Substanzielles zur Verbesserung beizutragen. Das vorliegende Ordnungsrecht reicht vollkommen aus, um eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Atmosphäre zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Seifen. – Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat die Novelle des Kunsthochschulgesetzes in engem Austausch mit den Kunst- und Musikhochschulen über Monate vorbereitet. Die Anhörung verlief insgesamt, auch wenn das hier vielleicht ein bisschen anders aussieht, sehr positiv. Der Gesetzentwurf wird grundsätzlich begrüßt. Denn es sind sehr viele Dinge darin geregelt und nicht nur ein Thema, auf das ich gleich natürlich sehr gern eingehen werde.

Die Kunst- und Musikhochschulen werden mit der Novelle gestärkt, vor allem mit ihren Fähigkeiten zur Selbstverwaltung, indem ihre interne Organisationsstruktur in einigen Punkten angepasst wird. Das beruht übrigens alles ganz stark auf Vorarbeiten, die eine Arbeitsgemeinschaft der Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen für uns vorbereitet hat.

Das Thema „Musikhochschule Münster“ möchte ich hier jetzt nicht vertiefen, aber so viel sei noch genannt: Man gründet eine Musik- oder Kunsthochschule nicht im Rahmen einer Kunsthochschulnovellierung. Ich finde, das braucht schon ein bisschen mehr – nicht so en passant. Es ist leider auch eine weitere Fehlentscheidung, die die Vorgängerregierung gemacht hat, und eine weitere Baustelle, die es in der Tat hier zu bearbeiten gibt, um da eine gute Zukunft zu entwickeln. Doch es eignet sich nicht als Nebenbei-Regel, und Baustellen haben wir von der Vorgängerregierung ja genug übernommen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Große Aufmerksamkeit – das war auch heute unverkennbar hörbar – hat die Debatte zur Situation der Lehrbeauftragten erfahren. Mir ist dabei ein sehr wichtiges Anliegen, einmal mehr zu betonen, dass wir uns des Themas „Lehrbeauftragte“ von Beginn an mit der Perspektive einer sehr grundsätzlichen Lösung angenommen haben. Der eine oder andere weiß vielleicht, dass ich zehn Jahre meines Lebens in der Musikhochschule Köln gearbeitet habe. Ich kenne also alle Facetten dieser sehr problematischen Rechtsituation.

(Zuruf von der SPD: Ja, umso schlimmer!)

Insofern möchte ich Sie, lieber Herr Bell, bitten, Ihre Krokodilstränen jetzt mal zu trocknen und sich auch der Tatsache gewahr zu werden, dass dieser ungute Rechtszustand seit 40 Jahren andauert und Sie sich damals ein bisschen schick hinausgestohlen haben, indem Sie diese mitgliedschaftliche Rechtsstellung verliehen haben, die Sie keinen Sous kostet. Doch

die schlechten Arbeitsverhältnisse haben Sie nicht verändert.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Matthias Kerkhoff [CDU]: So ist das! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das sollte einem zu denken geben!)

Lieber Herr Bolte-Richter, es ist einfach so: Wenn man so ein Ding anpackt – daran sind, wie ich inzwischen weiß, einige meiner Vorgänger gescheitert –, dann weiß man auch, dass einem eine Weile mal der Wind ins Gesicht weht. Doch ehrlich gesagt: Das gehört eben auch zum Geschäft. Ich weiß, dass wir am Ende eine sehr gute Lösung haben werden.

(Beifall von der CDU und Daniela Beihl [FDP])

Ziel ist es nämlich, den Status der Lehrbeauftragten nach Jahrzehnten vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das Land wird dazu die in einer Grauzone zwischen Selbstständigkeit und Angestelltenverhältnis agierenden Lehrbeauftragten wieder eindeutig der Selbstständigkeit zuordnen. Gleichzeitig werden für die vielen Daueraufgaben, die die Lehrbeauftragten übernehmen, neue feste Stellen geschaffen, die es einem beträchtlichen Teil der Lehrbeauftragten nämlich ermöglichen wird, ihre freiberufliche Tätigkeit in eine hauptberufliche Beschäftigung an den Hochschulen umzuwandeln. Das bedeutet am Ende neben der Absicherung durch eine Festanstellung perspektivisch auch eine bessere Vergütung.

Was hier eben auch anklang – ich will es noch mal in dieser Deutlichkeit sagen –: Lehrbeauftragten-Verhältnisse können jährlich beendet werden, und zwar ohne Kündigung. Die werden einfach nicht erneuert. Das ist sozusagen null Komma null soziale Absicherung.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

Das kann sich nur irgendjemand leisten, der sein Hauptgeld woanders verdient.

(Beifall von der CDU – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nur die, die im Geld schwimmen!)

Die Änderung des Kunsthochschulgesetzes vollzieht nun einen Schritt dieses grundlegenden Reformprozesses zur Verbesserung der Situation. Um diesen Status wieder eindeutig und rechtssicher zu regeln, wird das Land künftig die Grenzen zwischen Lehrauftrags- und Daueraufgaben, die durch hauptamtliche Lehrkräfte zu erledigen sind, wieder klar definieren. Das bedeutet auch, dass Lehrbeauftragte – das ist eine logische Konsequenz – von Gesetzes wegen nicht Mitglieder, sondern Angehörige sind, wie dies übrigens in praktisch allen Bundesländern die Regel ist.

Mit der neuen Möglichkeit der Inkorporierung – auch das wurde hier schon gesagt – können die Kunsthochschulen den Lehrbeauftragten zukünftig selbst den Status eines Mitglieds verleihen. Weil ich schon

so alt bin und schon so lange an der Musikhochschule war, weiß ich, dass wir das ganz oft gemacht haben, denn das war früher auch schon möglich. Von daher sehe ich da kein wirklich dramatisches Problem.

So wird an den Musikhochschulen der Anteil der Lehre durch hauptberufliche Lehrkräfte erhöht – das wollen alle Rektorate, die übrigens nicht Direktorate, sondern Rektorate heißen –

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

und der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte mittelfristig auf ein Drittel gesenkt. Dann stimmen auch die Verhältnisse wieder. Dann wird es auch für die verbleibenden Lehraufträge sichere rechtliche Rahmenbedingungen geben.

Zur Finanzierung der festen Stellen wurden den Musikhochschulen mit dem Haushalt 2021 Landesmittel für die Finanzierung der schon genannten 24 Stellen als Anschubfinanzierung gegeben. Wir werden dann durch Umschichtungen in vier bis fünf Jahren ungefähr 80 Stellen geschaffen haben. Denn wenn Lehraufträge frei werden, kann man sie nach und nach in feste Stellen umwandeln. Es ist alles durchgerechnet; ich erzähle hier keine Märchen. So ist der Plan, und so wird es auch gemacht.

(Beifall von der CDU und Daniela Beihl [FDP])

Dazu gibt es natürlich jetzt in enger Abstimmung mit den Hochschulen die entsprechenden neuen Richtlinien zur Vergabe von Lehraufträgen. Es ist ja nach 40 Jahren auch kein Luxus, wenn man das mal alles überarbeitet. Es wurde schon gesagt, die Übergangsregelungen haben wir nun so ausgeweitet, dass viele der alten Lehraufträge auch so auslaufen können und man es jetzt in aller Ruhe machen kann.

Da wir aber nicht nur diesen Teil, der hier jetzt so gehypt worden ist, geregelt haben, sondern auch noch andere Dinge, will ich doch wenigstens daran erinnern, dass wir jetzt die Juniorprofessur – das hat Herr Tigges am Anfang gesagt – einführen. Das ist ein Riesenfortschritt für die zukünftigen Professuren an Musikhochschulen. Wir öffnen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für die Studenten unterschiedlicher Studiengänge. Wir verbessern die Selbstverwaltung und Autonomie. Es gibt also sehr viele Einzelaspekte, die wichtig sind und die Sie bei aller Aufregung auch mal betrachten sollten.

Jedenfalls wird es eine bessere Situation für die künstlerische Ausbildung werden. Deswegen werbe ich um Unterstützung. Wir haben auch – das haben Sie gesehen – im zweiten Artikel des Gesetzes Hinweise darauf gegeben und Schlüsse daraus gezogen. Dass es inzwischen einen Reformbedarf auch bei dem Recht der staatlich anerkannten Hochschulen gibt, haben wir dort noch angehängt. Das Thema „Gemeinsame Berufung“ wollen wir auf diese Weise auch regeln. Das ist das, was wir seit der letzten

Hochschulgesetznovellierung einfach unbedingt noch reformieren wollten.

Ich denke, Sie könnten zustimmen, wenn Sie es denn wollten. Es ist für die Musikhochschulen – und da weiß ich genau, worüber ich rede – eine sehr gute Entwicklung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor.

Dann kommen wir zu den Abstimmungen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13169. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist dieser **Änderungsantrag Drucksache 17/13169** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Dann stimmen wir zweitens ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11685. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/13090, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP stimmen dieser Beschlussempfehlung zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Die Koalitionsmehrheit reicht aus, und damit ist der **Gesetzentwurf 17/11685 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir rufen auf:

12 Klarheit über die Kriminalitätsentwicklung schaffen – Nordrhein-Westfalen braucht einen Periodischen Sicherheitsbericht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9363

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/13054

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12910

Jetzt ist die Aussprache eröffnet. Ans Pult tritt für die CDU-Fraktion Herr Dr. Katzidis.